

## **REGLEMENT SCHÜLERSCHIESSEN**

### **1. Sinn und Zweck**

#### 1.1 Sinn und Zweck

- Werbung für den Schiesssport bei Schülerinnen und Schülern
- Erfassung von jugendlichen Schützinnen und Schützen durch die Sektionen.
- Die Sektionen zur Nachwuchsförderung animieren.

#### 1.2 Schnupperkurse

Als Vorbereitung für die Teilnahme am Schülerschiessen sind die Sektionen aufgefordert die interessierten Mädchen und Knaben im Umgang mit unserem Sportgerät und Schiesstechnik auszubilden.

### **2. Ausführungsbestimmungen**

#### 2.1 Verantwortlich

SSV Schwarzenburgerland  
Gewehr 300m                      Jungschützen-Kreisleiter  
Pistole 10m                        Schützenmeister Pistole

#### 2.2 Grundlagen

Weisungen und Reglemente SSV

#### 2.3 Ort

Jährliche Vergabe an der Delegiertenversammlung an eine Sektion des SSV Schwarzenburgerland

#### 2.4 Datum

Im Mai, mindestens drei Wochen vor dem Feldschiessen

#### 2.5 Schülerschiessen

- A) Für nicht ausgebildete Jungen und Mädchen, Schnupperkurs im Umgang mit unserem Sportgerät und Schiessanleitung.
- B) Wettschiessen für alle

#### 2.6 Ausschreibung

Im SSV Schwarzenburgerland durch die Sektionen  
Z. Bsp. Schulhäuser, Plakatwand, schriftliche Einladungen etc.

#### 2.7 Anmeldungen

Über die Sektionen an den SSV Schwarzenburgerland

#### 2.8 Startgeld

Das Startgeld wird durch die Delegiertenversammlung bestimmt.

|              |           |                  |               |                 |         |  |
|--------------|-----------|------------------|---------------|-----------------|---------|--|
| Erstellt am: | Von:      | Kontrolliert am: | Von:          | Freigegeben am: | Von:    | Pfad:  |
| 10.12.2012   | M. Tanner | 14.11.2016       | Vorstand SSVS | 10.02.2017      | DV 2017 | <a href="http://www.ssv-schwarzenburg.ch">www.ssv-schwarzenburg.ch</a><br>Reglemente |

### 2.9 Kategorien

Gewehr 300m

Stgw. 90 (eventuell Standartgewehr)

Pistole 10m

### 2.10 Material

Gewehre

von den Sektionen zur Verfügung gestellt

Pistolen

von den Sektionen zur Verfügung gestellt

Gehörschütze

von den Sektionen zur Verfügung gestellt

Munition GP90

vom SSVS zur Verfügung gestellt. (GBS)

Munition Pistole

vom SSVS zur Verfügung gestellt. (Pistolenschützen)

Standblätter

vom SSVS zur Verfügung gestellt. (Jungschützen-Kreisleiter, Schützenmeister Pistole)

### 2.11 Versicherung

USS, Teilnehmer und Funktionäre

### 2.12 Auszeichnungen

Erinnerungspreis für jeden Teilnehmer

Spezialpreise pro Kategorie (Sponsor)

### 2.13 Scheibenvergütung

Gemäss SSVS Richtlinien

### 2.14 Beitrag Sektionen

Die Gewehr- und Pistolensektionen des SSVS leisten einen jährlichen Beitrag. Der Beitrag wird durch die Delegiertenversammlung festgelegt.

## **3. Wettschiessen**

### 3.1 Schiessprogramm

Gewehr 300m

Trefferfeld A10

3 Probeschüsse

5 Einzelschüsse

3 Schüsse in Serie, ohne Zeitlimit

Pistole 10m

Trefferfeld A10

2 Probeschüsse

10 Einzelschüsse

### 3.2 Schiesszeit

Gewehr 300m

20 Min. pro Schütze

Pistole 10m

20 Min. pro Schütze

|              |           |                  |               |                 |         |  |
|--------------|-----------|------------------|---------------|-----------------|---------|--|
| Erstellt am: | Von:      | Kontrolliert am: | Von:          | Freigegeben am: | Von:    | Pfad:  |
| 10.12.2012   | M. Tanner | 14.11.2016       | Vorstand SSVS | 10.02.2017      | DV 2017 | <a href="http://www.ssv-schwarzenburg.ch">www.ssv-schwarzenburg.ch</a><br>Reglemente |

3.3 Rangordnung

Gewehr 300m

Die Summe der 8 gültigen Schüsse ergibt das Resultat.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Der bessere Tiefschuss der Serie (100er Wertung)
2. Das niedrigere Alter

Pistole 10m

Die Summe der 10 gültigen Schüsse ergibt das Resultat.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Anzahl Zehner, Neuner, Achter, usw.
2. Das niedrigere Alter

3.4 Alterskategorien

Gewehr und Pistole

Mädchen und Knaben

Kategorie 1 (15 bis 16 -jährige)

Kategorie 2 (13 bis 14 -jährige)

Kategorie 3 (10 bis 12 -jährige)

Die Festorganisation behält sich vor, bei geringer Teilnahmezahl Kategorien zusammenzuschließen.

3.5 Betreuung

Pro Scheibe ein Betreuer (JS –Leiter, J+S Leiter oder Hilfsleiter).

3.6 Stellung

SSV

3.7 Festwirtschaft

Schützenstube

3.8 Medien

Zeitungsberichte mit Bildern

3.9 Abrechnung

Durch den SSVS

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung SSVS am 10. Februar 2017 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Im Dezember 2012 überarbeitet betreffend neue Namensgebung SSV Schwarzenburgerland  
Im November 2016 überarbeiten betreffend Anpassung der Alterskategorie 3 auf 10 Jahre.

Der Präsident:



Peter Staudenmann

Die Sekretärin:



Pia Riesen

|              |           |                  |               |                 |         |  |
|--------------|-----------|------------------|---------------|-----------------|---------|--|
| Erstellt am: | Von:      | Kontrolliert am: | Von:          | Freigegeben am: | Von:    | Pfad:  |
| 10.12.2012   | M. Tanner | 14.11.2016       | Vorstand SSVS | 10.02.2017      | DV 2017 | <a href="http://www.ssv-schwarzenburg.ch">www.ssv-schwarzenburg.ch</a><br>Reglemente |